

Entschädigungsreglement der Feuerwehr Laufenburg

Allgemeine Bestimmungen

Der Stadtrat der Stadt Laufenburg, gestützt auf § 5 Abs. 3 des Feuerwegesetzes (FwG) vom 23. März 1971, § 10 Abs. 4 der Verordnung über die Feuerwehr der Gemeinde Laufenburg vom 15. Oktober 2012, das Pflichtenheft für Chargierte vom 4. Januar 2020, die Kommandoakten, AGV Aargauische Gebäudeversicherung.

Grundsatz

Dieses Reglement regelt die Besoldung und Entschädigung von Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehr Laufenburg.

Entschädigungen werden für ausgeübte Funktionen und Arbeiten entrichtet. Es wird die jeweils verantwortungsintensivste Funktion entschädigt.

Sofern nicht anders vermerkt ist, erfolgen die jeweiligen Auszahlungen per Bankanweisung an das vom AdF gemeldete Konto. Für die Richtigkeit und Aktualität der Bankverbindungsdaten ist der AdF verantwortlich.

Die kumulierten Entschädigungen der geleisteten Stunden und Funktionen werden jeweils rückwirkend per 30. November abgerechnet und bis Mitte Dezember ausbezahlt. Die gesetzlichen Lohnabzüge werden gemäss den gültigen Gesetzen vorgenommen.

Anspruch

Anspruch auf Sold/Entschädigung haben Angehörige der Feuerwehr für die Erfüllung der Kernaufgaben und der damit verbundenen Dienstleistungen der Feuerwehr.

Entschädigungen unterliegen je nach Umfang der Steuer- und AHV-Pflicht sowie im Einzelfall der UVG- und BVG-Pflicht gemäss den einschlägigen Bestimmungen.

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/steuern/natuerliche_personen/merkblaetter_np/2017_MB_Feuerwehrentschaedigungen.pdf

Funktionsentschädigungen:

Mit der Funktionsentschädigung werden die Übungsvor- und Nachbereitungen, sowie die Übernahme der zusätzlichen Verantwortung im Übungsdienst, sowie im Einsatz als Offizier/ Einsatzleiter oder als Gruppenführer, bzw. Fachspezialist mit Sonderaufgaben abgegolten. Dazu gehören administrative, planerische wie auch handwerkliche Aufgaben. Weiter beinhaltet die Entschädigung Büro- und Telefonie Aufwände der Funktionsträger. Bei den Stabsfunktionen beinhaltet dies die Verantwortung, sowie das unmittelbare Retablieren nach Übung und Einsatz. Für jede Funktion führt die Feuerwehr ein Pflichtenheft.

Die Funktionsentschädigung wird zusätzlich zur Übungs- und Ernstfallentschädigung ausgerichtet.

Eine prozentuale Kürzung der Funktionsentschädigung wird verfügt bei Langzeitabsenz > 3 Monate, Übungsbeteiligung < 50% (auf 12 Monate gerechnet).

Entschädigung Feuerwehrkader pro Jahr

Offiziere/ Einsatzleiter:

Kommandant/in	Fr. 6'000.--
Vize Kommandant/in	Fr. 3'000.--
Ausbildungsoffizier	Fr. 2'500.--
Zugchef/in	Fr. 1'500.--
Zugchef/in Stellvertreter/in	Fr. 1'250.--
Chef Atemschutz	Fr. 1'500.--
Stv. Chef Atemschutz	Fr. 1'250.--
Chef Maschinisten	Fr. 1'500.--
Stv. Chef Maschinisten	Fr. 1'250.--
Chef Spezialisten	Fr. 1'500.--
Stv. Chef Spezialisten	Fr. 1'250.--
Offizier ohne Funktion	Fr. 1'000.--

Unteroffiziere:

Gruppenführer/in	Fr. 300.--
Zugchef/in Stellvertreter/in	Fr. 500.--
Abteilungschef Spez.	Fr. 500.--
Stv. Abteilungschef Spez.	Fr. 300.--
Stv. Chef Atemschutz	Fr. 500.--
Stv. Chef Maschinisten	Fr. 500.--
Fahrschulverantwortliche/r	Fr. 500.--

Stab:

Materialwart	Fr. 300.--
Stv. Materialwart	Fr. 150.--
Chef AS Gerätewart	Fr. 200.--
AS Gerätewart/e	Fr. 150.--
Fahrschulverantwortliche/r	Fr. 200.--
Fahrzeugwart	Fr. 22.50/ Std.
Aktuar/in (ohne Einsatz- / Übungsverantwortung)	Fr. 22.50/ Std.

Sold- und Sitzungsgelder

Sold für Übungen

Offizier pro Stunde	Fr. 22.50
Unteroffizier pro Stunde	Fr. 22.50
Soldat pro Stunde	Fr. 22.50
Fahrschule pro Stunde	Fr. 22.50

Sold für Einsätze

Einheitlich für die erste Stunde	Fr. 60.--
für jede weitere Stunde	Fr. 30.-

Sold bei Dienstleistungen zu Gunsten Dritter

Einheitlich pro Stunde	Fr. 30.-
------------------------	----------

Sold bei Brandwachen

Einheitlich pro Stunde	Fr. 30.-
------------------------	----------

Sitzungsgelder «Kernaufgabe Feuerwehr»

Pro Stunde	Fr. 22.50
------------	-----------

Kommissionssitzung / Sitzung keine Kernaufgabe Feuerwehr

Pauschal pro Sitzung	Fr. 50.-
----------------------	----------

Kursentschädigung/ Taggeld

Taggeld > 6 Stunden	Fr. 200.--
½ Taggeld > 3-6 Stunden	Fr. 100.--
1/3 Taggeld 1-3 Stunden	Fr. 50.--

Sonstige Spesenvergütungen

Sonstige Spesenvergütungen müssen im Einzelfall bestimmt und vom Kommando gutgeheissen werden. Für Spezialregelungen ist die Bewilligung des Gemeinderates via Feuerwehrkommission einzuholen.

Arbeitsrapporte

Arbeitsrapporte sind im Lodur zu erfassen und detailliert zu erläutern/ begründen. Dies können sein:

- Projektarbeiten (Beschaffungswesen, Einsatzplanung, usw.)
- Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Material und Magazinen
- Bestellwesen
- Administrative Arbeiten (Besoldungen, Budget erarbeiten, Informationsschreiben, Einsatzaufbereitungen, usw.)

Inkrafttreten

Dieses Dokument «Entschädigungsreglement der Feuerwehr Laufenburg» tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Aufhebung bisherigen Rechtes

Dieses Reglement «Entschädigungsreglement der Feuerwehr Laufenburg» ersetzt alle zu ihm in Widerspruch stehenden früheren Regelungen betreffend Besoldung der Feuerwehr.

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtammann: *sig. Herbert Weiss*

Der Stadtschreiber: *sig. Marco Waser*